

ÄNDERUNG DER UMSCHULUNGSRICHTLINIEN 2025: ZUSAMMENFASSUNG

- Maximal 49 % Prozent digital mobiles Umschulen sind möglich, bezogen auf die gesamte Umschulungsdauer, einschließlich Praktikum
- Vierwöchige Einführungsphase in Präsenz für alle (Dozent:innen/Ausbilder:innen, Umzuschulende)
- Keine Differenzierung der Vorgaben nach Theorie und Praxis und nach einzelnen Berufen
- Konkrete Ausgestaltung ist Sache der Bildungsträger und muss im eingereichten Konzept erläutert werden
- Festlegung und konkrete Angabe im Voraus, welche Inhalte und in welchem zeitlichen Umfang diese je digital mobil und in Präsenz vom Bildungsträger vermittelt werden (für das betriebliche Praktikum reicht die Angabe des zeitlichen Umfangs)
- „Schlankes“ Formular für die Nachgenehmigung zu bestehenden Konzepten (falls gewünscht)
- Konkretisierung in Anlage 2 gemäß BiBB-HA-Empfehlung „Mobiles Ausbilden“

Ausbildungsinhalte

- keine Differenzierung nach praxis- und theorieorientierten Inhalten

PRÄSENZ | mind. 51 %

- bezogen auf die gesamte Umschulungsdauer
- gleichzeitige Anwesenheit von Dozent:innen/Ausbilder:innen und Umzuschulenden beim Bildungsträger oder Praktikumsbetrieb

VIRTUELL | max. 49 % (digital mobiles Umschulen)

- bezogen auf die gesamte Umschulungsdauer
- Dozent:innen/Ausbilder:innen und Umzuschulende sind NICHT am gleichen Ort